

Vereinsförderung

- **Entscheidung über die Änderung der Richtlinien der Stadt Ettlingen zur Förderung der Vereine, der Kultur, des Sports sowie der freien Wohlfahrtspflege**
 - **Entscheidung über die Änderung der Entgeltordnung bezüglich der Zuschussregelung für Vereine zum 01.01.2005**
-

Beschluss:

1. **Der Änderung der Richtlinien der Stadt Ettlingen zur Förderung der Vereine, der Kultur, des Sports sowie der freien Wohlfahrtspflege entsprechend dem in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.12.2004 modifizierten Entwurf zum 01.01.2005 und den damit einhergehenden Mittelverschiebungen im Haushaltsplan wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:**
 - a) **Auf Seite 2 oben, Abs. 1, Zeile 3, ist hinter „Fördervereine“ einzufügen: „von Vereinen“**
 - b) **Es sind die ursprünglichen Förderbeträge einzusetzen, verbunden mit dem einleitenden Hinweis: „Bis auf weiteres gilt eine Kürzung um 20 %“.**

(34:2 Stimmen; 1 Enthaltung)

2. a) **Der Streichung der in der Entgeltordnung für die Benutzung städtischer Räume erfassten Regelung über einen 50%igen Vereinszuschuss auf die Grundkosten bei der Anmietung von Räumen zum 01.01.2005 wird zugestimmt.**
 - b) **In die Entgeltordnung wird folgender Passus aufgenommen:**
“Von Ettlinger Vereinen zu entrichtende Entgelte sind 6 Wochen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.“

(einstimmig)

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Die Stadt Ettlingen hat ihre Fördergrundsätze in den Richtlinien der Stadt Ettlingen zur Förderung der Vereine, der Kultur, des Sports sowie der freien Wohlfahrtspflege formuliert. Die regelmäßige Überprüfung und Überarbeitung der Richtlinien hat das Ziel, die Förderung an die Entwicklung der ehrenamtlichen Aktivitäten, den veränderten Bedarf, die finanziellen Rahmenbedingungen der Vereine sowie der Kommunen anzupassen. Die Stadt Ettlingen fördert die ehrenamtlichen Aktivitäten der Vereine mit einem differenzierten System von Zuschüssen und der Bereitstellung von Räumlichkeiten. Damit erhalten Vereine Rahmenbedingungen für ihre Arbeit, die für das Leben in der Stadt Ettlingen unverzichtbar ist.

Die Verwaltung schlägt daher auch vor, das Gesamtniveau der Vereinsförderung insgesamt gesehen auf dem gleichen Niveau zu halten. Steuerrechtliche Veränderungen und Erfahrungen in der Praxis machen jedoch einige Änderungen der Richtlinien erforderlich.

1. Gesamthöhe der Vereinsförderung

Im Haushaltsjahr 2003 wurde aus Einsparungsgründen bei allen direkten Vereinszuschüssen - mit Ausnahme der unmittelbaren Förderung der Jugendarbeit - eine Kürzung um 20% beschlossen. Wenn nicht vorgesehen ist, diese Kürzung aufzuheben, schlägt die Verwaltung vor, die 2003 gekürzten Zahlen auf glatte Beträge zu runden. Diese liegen bis zu 2,00 Euro über bzw. unter den derzeitigen Förderbeträgen in den Bereichen Unterhaltungszuschüsse (Punkt 3.1) sowie bei den Grundbeträgen für kulturelle Vereine (Punkt 4.1). Ebenfalls gerundet werden in diesem Zusammenhang die Fahrtkostenzuschüsse (Punkt 3.2.1)

2. Allgemeine Voraussetzungen für die Förderung

Die allgemeinen Voraussetzungen für Vereine werden aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit weiter präzisiert. Es soll damit sichergestellt werden, dass nur die Vereine gefördert werden, die aufgrund ihrer kulturellen oder sportlichen Vereinsaktivität, einer herausragenden Jugendarbeit oder ihrer Verbundenheit zu der Stadt und ihrer Bevölkerung das hiesige Vereinsleben bereichern. Es fehlte bisher häufig die Grundlage, Förderanträge von Vereinen, die solche Kriterien nicht erfüllen, abzulehnen.

3. Raumkostenzuschüsse

zu Punkt 1.1

Sportvereinen werden städtische Räume, Hallen und Plätze für den Trainings- und Spielbetrieb (Wettkämpfe) kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die hierbei entstehenden Raumkosten wurden bislang größtenteils im Rahmen pauschalierter Verrechnungen vom Kultur- und Sportamt an die Schloss- und Hallenverwaltung erstattet. Da hierunter auch Wettkampfveranstaltungen fallen, die nicht in den üblichen Sporthallen ausgetragen werden, wie z.B. die Schachmeisterschaft in der Bürgerhalle oder ein Tanzturnier in der Schlossgartenhalle, sollen die hierfür anfallenden Mietkosten künftig ebenfalls im Rahmen der pauschalen Verrechnung zwischen der Schloss- und Hallenverwaltung und dem Kultur- und Sportamt verrechnet werden. Im Jahr 2003 sind zusätzlich, zu der im Sport bereits verrechneten Pauschale für solche Veranstaltungen, Raumkosten von rund 31.000,00 € entstanden und durch das Kultur- und Sportamt einzeln bezuschusst bzw. komplett übernommen worden.

Diese zusätzliche Pauschalierung hat zur Folge, dass der Betrag für pauschal verrechnete Dauerbelegungen erhöht wird. Im Gegenzug wird der Betrag für die Bezuschussung zu Einzelbelegungen entsprechend gekürzt.

Außerdem soll in Zukunft in den Richtlinien deutlich zum Ausdruck gebracht werden, dass die den Vereinen dauerhaft unentgeltlich zur Ausübung ihrer Vereinsaktivität überlassenen städtischen Räume nicht ohne Zustimmung der Stadt Dritten überlassen werden dürfen.

Zu Punkt 1.2

Das bisherige Fördersystem sieht zur Bezuschussung von Mietkosten für Einzelbelegungen städtischer Räume und Hallen die Gewährung eines Verrechnungszuschusses von 1.000,- Euro jährlich auf Miete (Grundkosten) und max. 50% der Nebenkosten sowie der Gewährung eines generellen 50%igen Verrechnungszuschusses auf die Grundkosten, der in der Entgeltordnung zur Benutzung städtischer Räume festgelegt ist, vor.

Dieses Verfahren hat erhebliche steuerliche Nachteile, denn bei diesem System werden meistens 100% der Miete (Grundkosten) durch die Stadt übernommen. 50 % aufgrund des generellen Verrechnungszuschusses, weitere 50% im Rahmen der jährlichen 1.000,00 € Verrechnungszuschüsse. Bei den Nebenkosten werden, bis der jährliche Verrechnungszuschuss aufgebraucht ist, max. 50% der Kosten übernommen. Das führt zu einer für die Stadt ungünstigen steuerlichen Behandlung. Sobald die reine Miete – wie beim bisherigen System der Fall - komplett durch die Stadt, im Rahmen der Vereinsförderung übernommen wird, liegt aus steuerlicher Sicht ein Eigenverbrauch (unentgeltliche Wertabgabe) vor. Diese unentgeltlichen Wertabgaben sind nichtunternehmerischen Nutzungen gleichgestellt und reduzieren den Vorsteuerabzug.

Des Weiteren berechnet sich die Umsatzsteuer dann nicht mehr aus dem Rechnungsbetrag, sondern aus den tatsächlichen Kosten. Da die erhobenen Entgelte nicht kostendeckend sind, liegen die tatsächlichen Kosten über den erhobenen Entgelten, wodurch die abzuführenden Steuern entsprechend höher sind.

Aufgrund der dadurch entstehenden finanziellen Nachteile für die Stadt, sowie der aufwändigen Berechnung der Zuschüsse und Kontrolle über die bereits verbrauchten Verrechnungszuschüsse, schlägt die Verwaltung unter Beibehaltung des derzeitigen Fördervolumens eine Vereinfachung des Förderverfahrens vor.

Die generelle Vereinsermäßigung bei der Anmietung städtischer Räume und Hallen von 50% auf die Raummiete, die in der Entgeltordnung für die Benutzung städtischer Räume festgelegt ist, wird ebenso wie der bislang gewährte Verrechnungszuschuss von 1.000,-- € durch ein neues Fördersystem ersetzt. Anstelle der aufwändigen Inneren Verrechnungen und den komplizierten Zuschussberechnungen werden im neuen Verfahren die Vorgänge der Rechnungsstellung durch die Schloss- und Hallenverwaltung von der Förderung durch das Kultur- und Sportamt getrennt. Die Vereine zahlen künftig ihre Rechnung an die Schloss- und Hallenverwaltung und stellen einen Förderantrag an das Kultur- und Sportamt. Anstelle der bisherigen zweigleisigen Verrechnungszuschüsse sollen Vereine, die gemäß den Vereinsförderrichtlinien der Stadt Ettlingen gefördert werden, künftig grundsätzlich einen Zuschuss von 75% auf die Raumkosten sowie 75% auf die Nebenkosten erhalten.

Für Konzerte- und Bühnenveranstaltungen, der kulturellen Vereine sowie Prunksitzungen der Fastnachtsvereine, die mit eigenen Kräften durchgeführt werden, erhalten Vereine für eine Veranstaltung jährlich einen Zuschuss von 95 % der Raumkosten und 95% der Nebenkosten. Die gleiche Regelung soll für öffentliche Kinder- und Jugendveranstaltungen gelten.

Veranstaltungen, die für die Stadt von besonderer Bedeutung sind, können auf Antrag ebenfalls gefördert werden.

Eine komplette Raumkostenübernahme soll aus den oben erläuterten steuerlichen Gründen künftig nicht mehr erfolgen.

Insgesamt betrachtet bleibt das Fördervolumen –sofern sich das Nutzungsverhalten der Vereine nicht verändert- auf dem bisherigen Stand. Im Einzelfall kann es geringfügig zu Verbesserungen oder Verschlechterungen gegenüber dem bisherigen Fördersystem kommen.

Das von der Verwaltung vorgeschlagene neue Fördersystem macht eine Umschichtung von Haushaltsmitteln erforderlich. Die bislang bei der Bezuschussung von Einzelbelegung eingestellten Mittel zur Inneren Verrechnung müssen den jeweiligen Ausgabehaushaltsstellen zur Bezuschussung von Vereinen zugeordnet werden. Im Gegenzug verringern sich bei den jeweiligen Räumen die Einnahmen aus Inneren Verrechnungen, dafür erhöhen sich die externen Einnahmen entsprechend.

1.2.1 Schulabschlussfeiern

Verschiedene Ettlinger Schulen organisieren die Schulabschlussfeiern über ihre jeweiligen Fördervereine, die bislang Raumkostenzuschüsse im Rahmen der Vereinsförderung in Anspruch genommen haben. Da Fördervereine grundsätzlich von der Vereinsförderung ausgenommen sind, schlägt die Verwaltung vor, für Schulabschlussfeiern eine Sonderregelung in die Förderrichtlinien aufzunehmen. Die Fördervereine erhalten zur Durchführung einer Schulabschlussfeier jährlich ebenfalls einen Zuschuss von 75 % auf die Raummiete und 75 % auf die Nebenkosten.

4. Zuschüsse zur Anschaffung von Sportgeräten und Instrumenten

zu Punkt 3.3.2

Der Badische Sportbund gewährt derzeit keine Zuschüsse mehr zur Beschaffung von Sportgeräten. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass für den städtischen Zuschuss künftig die grundsätzliche Förderfähigkeit und nicht die tatsächliche Förderung ausschlaggebend ist.

Zu Punkt 4.5.2

Die Dachverbände der Musikvereine gewähren derzeit keine Zuschüsse zur Beschaffung von Instrumenten. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, hier analog der Sportgerätebeschaffung, auch ohne Zuschüsse der jeweiligen Dachverbände, weiterhin einen Zuschuss von 20% der Anschaffungskosten zu gewähren.

5. Neu aufgenommene Vereine

Unter Punkt 5.4 sind Vereine aufgeführt, die weder den kulturellen Vereinen noch den Sportvereinen zuzuordnen sind, jedoch aufgrund ihrer umfangreichen Jugendarbeit gefördert werden. Die Verwaltung schlägt vor, an dieser Stelle „Die Naturfreunde“ aufzunehmen.

6. Städtepartnerschaften

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.07.2004 dem Abschluss eines Freundschaftsvertrags mit der Stadt Menfi/Italien zugestimmt. Die Verwaltung schlägt vor, den Austausch und die Pflege der Freundschaft zu Menfi in Anlehnung an die bereits bestehenden Partnerschaftsförderungen zu unterstützen. Bei Vereinsfahrten nach Menfi (2.100 km) wird dann für mindestens drei, maximal fünf Tage der Aufenthalt durch die Stadt wie folgt bezuschusst:

Erwachsene 7,50 € / Jugendliche 9,00 € je Tag

Zu Punkt 7.2 Raumkostenzuschüsse für Partnerschaftsveranstaltungen

Raumkosten für Vereinsveranstaltungen, die der Pflege der Städtepartnerschaften dienen, sollen analog den Raumkostenzuschüssen unter Punkt 1.2 gewährt werden.

7. Allgemeine Bestimmungen

Das Kultur- und Sportamt gewährt Förderungen für all diejenigen Vereine, die dem Grunde nach den vom Kultur- und Sportamt bewirtschafteten Unterabschnitten zuzuordnen sind.

Für Sozialvereine, Wohltätigkeitsvereinen und Hilfsorganisationen (z.B. DRK, VdK usw.) liegt die Zuständigkeit beim Amt für Jugend, Familie und Soziales.

Förderungen nach Punkt 7 sind bei der für Städtepartnerschaften zuständigen Stelle in der Allgemeinen Verwaltung zu beantragen. Raumkostenzuschüsse werden analog Punkt 1.2 gewährt.

Für alle Mitglieder des Gemeinderats ist eine synoptische Gegenüberstellung der alten und neuen Richtlinien beigefügt.

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.12.2004 statt. Der Ausschuss empfiehlt vorstehenden Beschluss. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderats zugingen, wird hingewiesen.

Die in der o. g. Sitzung vorgenommenen Änderungen der Richtlinien

- Seite 1: Streichung Kinder- und Jugendarbeit
- Seite 2: Verschiebung des Klammerzusatzes
- Seite 4: Ergänzung bei Ziffer 1.4 „außerhalb der Schule“
- Seite 5: Zuschuss Trainingsplatz Hundesportverein: 50,- €

wurden bereits vorgenommen.

Für alle Mitglieder des Gemeinderats sind die Seiten 1 - 5 der Richtlinien daher nochmals beigefügt.

- - -

Stadtrat Dr. Ditzinger beantragt für die CDU-Fraktion folgende Änderungen:

- a) Auf Seite 2 oben, Abs. 1, Zeile 3, ist hinter „Fördervereine“ einzufügen:
„von Vereinen“
- b) Es sind die ursprünglichen Förderbeträge einzusetzen, verbunden mit dem einleitenden Hinweis: „Bis auf weiteres gilt eine Kürzung um 20 %“.

Stadtrat Worms stimmt für die FE-Fraktion zu. Die Vorschläge der CDU seien in Ordnung.

Stadtrat Waldenmaier stimmt der Vorlage und den CDU-Anträgen für die SPD-Fraktion zu, Stadtrat Siess ebenso für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Stadträtin Zeh stellt für die Freien Wähler folgenden Antrag:

Vereine müssen einmal pro Jahr auf Wunsch der Stadt Ettlingen an einer städtischen Veranstaltung mit einem Pogrammpunkt teilnehmen oder als Helfer an der Veranstaltung mitwirken (mit mind. 10 % der Mitglieder).

Begründung:

Viele Veranstaltungen sind nur unter Einbeziehung der Vereine möglich und erfolgreich. Schon heute helfen viele Vereine bereitwillig. Die Aufnahme dieser Passage in die Vereinsförderrichtlinien würde aber die Arbeitslast auf mehr Schultern verteilen und zugleich die Stellung der Vereine stärken, da sie auch im öffentlichen Bewusstsein verstärkt präsent wären.

Die Anerkennung des Ehrenamtes geschieht nicht nur durch Ehrungen und Urkunden, sondern auch dadurch, dass man den Vereinen offiziell die Möglichkeit gibt, die Stadt zu

unterstützen. Die Förderung erscheint so nicht nur als Entgegenkommen und Leistung der Stadt, sondern es ist ein Geben und Nehmen. Die Vereine haben damit auch eine Möglichkeit, eine Gegenleistung für die Förderung vorzuweisen. So kommt es zu einer noch stärkeren Bindung zwischen Stadt und Vereinen.

Ansonsten stimmt sie der Vorlage und den CDU-Anträgen zu.

Oberbürgermeisterin Büsselmaker betont, dass die Vereine ohnehin ständig auf die Stadt zukommen könnten.

Stadtrat Künzel stimmt der Vorlage ohne weitere Änderungen zu.

Stadtrat Foss hält den Antrag der Freien Wähler für systemwidrig und lehnt ihn für seine Fraktion ab.

Stadtrat Deckers sieht einen realistischen Kern. Dies wäre allerdings eine sehr komplizierte, überwachungsbedürftige Regelung, für die er keinen Bedarf sehe.

Stadtrat Waldenmaier hält den Antrag für überflüssig.

Stadtrat Siess möchte dies nicht vorschreiben.

Stadtrat Palermo findet den Antrag nicht schlecht, aber unpraktisch.

Der Antrag der Freien Wähler wird mit 33:1 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt.

Ohne weitere Aussprache werden die oben genannten Beschlüsse gefasst.

Gabriela Büsselmaker
Oberbürgermeisterin

- - -

Ka/La

17. Januar 2005

1. Kultur- und Sportamt zur Kenntnis. Wir bitten darum, die beschlossenen Änderungen redaktionell in die Förderrichtlinien und die Entgeltordnung einzuarbeiten und die endgültigen Versionen an das Hauptamt -Frau Röper- zur Aufnahme in das Ortsrecht zu mailen.
2. Finanzverwaltung und Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis.
3. Hauptamt -Frau Röper- zur Kenntnis und mit der Bitte um Aufnahme der geänderten Fassungen ins Ortsrecht.
4. Z. d. A. 021.550.000
Z. d. A. 840.401.000

Im Auftrag:

Kassel